

**Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Ortsgemeinde Steinefrenz  
zum 31.12.2012  
gem. § 113 Abs. 3 GemO**

**Die Sitzung hat bei der Verbandsgemeinde stattgefunden am:**

29.06.2017

**Anwesend waren:**

Frau Ute Steden (Ratsmitglied)  
Herr Christoph Hoffmann (Ratsmitglied)  
Herr Thomas Fasel (Ratsmitglied)

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Thomas Fasel (Finanzabteilung)

**Tagesordnung:**

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss, bestehend aus:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang/Rechenschaftsbericht

der Ortsgemeinde Steinefrenz für das Haushaltsjahr 2012 in der Sitzung am 29.06.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über Grundstücke mit Einschränkungen.

Die Prüfer nehmen in der Ortsgemeinde Steinefrenz im Auftrag des Ortsgemeinderates die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind in § 112 GemO geregelt.

Die Rechnungsprüfer haben ihre Prüfung gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist, beschränkt.

Die Prüfung der Buchungsbelege als Teilprüfung des Jahresabschlusses ist bereits durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben (sh. hierzu Auszug aus der Niederschrift in der Anlage).

Die Rechnungsprüfer sind der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichende Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

- Es kam zu keinen Beanstandungen  
 Es kam zu den in der Anlage aufgeführten Beanstandungen

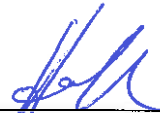
Nach der Beurteilung der Prüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen und vermittelt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.


Dem Ortsgemeinderat wird vorgeschlagen:

- Den Jahresabschluss 2012 zu beschließen,
- dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
- dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

  
\_\_\_\_\_  
(Ute Steden)

  
\_\_\_\_\_  
(Christoph Hoffmann)

  
\_\_\_\_\_  
(Thomas Fasel)